

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bromskirchen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und den weiter vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen liegt entsprechend §§ 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 21.11. bis 02.12.2016 während der Dienststunden der Verwaltung im Gebäude der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Raum 03 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bromskirchen, den 14. Nov. 2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Karl-Friedrich Frese
Bürgermeister